

Wahlausschuss

Vorsitz: Bürgermeister

Gem. § 2 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz muss der Wahlausschuss aus 4, 6, 8 oder 10 Beisitzern bestehen (ohne Vorsitzenden). Zu Mitgliedern des Ausschusses können sowohl Ratsmitglieder als auch sachkundige Bürger/innen gewählt werden. Für jeden Beisitzer ist **ein persönlicher Stellvertreter / eine persönliche Stellvertreterin** zu wählen (§ 6 (1) KWahlO iVm § 2 (3) KWahlG) Zu beachten ist, dass die Zahl der sachkundigen Bürger geringer sein muss als die Zahl der Ratsmitglieder

Bei einer Größe von 8 Sitzen sieht die Sitzverteilung wie folgt aus:

SPD	3
CDU	3
Grüne	1
Allianz	0
FDP	1
BÜRGERAKTION	1
AfD	0
	9

Der 7. und 8. Sitz wird per Los zwischen den Fraktion CDU, FDP und Bürgeraktion ermittelt

	SPD	CDU	Grüne	ALLIANZ	FDP	BA
	<u>ordentl. Mitglieder</u>					
1.				/	(Los)	(Los)
2.				/	/	/
3.		(Los)		/	/	/
	<u>Stellvertreter</u>					
Zu 1.						
Zu 2.				/	/	/
Zu 3.				/	/	/

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege

Für den Bereich Ausschuss für Kultur und Heimatpflege gibt es keine gesetzliche Vorgaben. Zu beachten ist, dass die Zahl der sachkundigen Bürger geringer sein muss als die Zahl der Ratsmitglieder.

Bei einer Größe von 12 Sitzen sieht die Sitzverteilung wie folgt aus:

SPD	4
CDU	4
Grüne	1
<i>Allianz</i>	<i>1</i>
FDP	1
BÜRGERAKTION	1
<i>AfD</i>	<i>1</i>
	13

Der 12. Sitz wird per Los zwischen den Fraktionen Allianz und AfD ermittelt

SPD	CDU	Grüne	Allianz	FDP	BA	AfD
<u>ordentl. Mitglieder</u>						
			(Los)			(Los)
		 				
		 				
		 				
<u>Stellvertreter</u>						

Patent- und Partnerschaftsausschuss

Für den Bereich Patent- und Partnerschaftsausschuss gibt es keine gesetzliche Vorgaben. Zu beachten ist, dass die Zahl der sachkundigen Bürger geringer sein muss als die Zahl der Ratsmitglieder.

Bei einer Größe von 12 Sitzen sieht die Sitzverteilung wie folgt aus:

SPD	4
CDU	4
Grüne	1
<i>Allianz</i>	<i>1</i>
FDP	1
BÜRGERAKTION	1
<i>AfD</i>	<i>1</i>
	13

Der 12. Sitz wird per Los zwischen den Fraktionen Allianz und AfD ermittelt

SPD	CDU	Grüne	Allianz	FDP	BA	AfD
<u>ordentl. Mitglieder</u>						
			(Los)			(Los)
		 				
		 				
		 				
<u>Stellvertreter</u>						

Personalausschuss

Für den Bereich Personalausschuss gibt es keine gesetzliche Vorgaben. Zu beachten ist, dass die Zahl der sachkundigen Bürger geringer sein muss als die Zahl der Ratsmitglieder.

Bei einer Größe von 12 Sitzen sieht die Sitzverteilung wie folgt aus:

SPD	4
CDU	4
Grüne	1
Allianz	1
FDP	1
BÜRGERAKTION	1
AfD	1
	13

Der 12. Sitz wird per Los zwischen den Fraktionen Allianz und AfD ermittelt

SPD	CDU	Grüne	Allianz	FDP	BA	AfD
<u>ordentl. Mitglieder</u>						
			(Los)			(Los)
<u>Stellvertreter</u>						

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist ein Pflichtausschuss, der gebildet werden muss. Gemäß § 58 Abs. 3 GO können **nur Ratsmitglieder** zu Mitgliedern des Ausschusses gewählt werden.

Bei einer Größe von 12 Sitzen sieht die Sitzverteilung wie folgt aus:

SPD	4
CDU	4
Grüne	1
<i>Allianz</i>	<i>1</i>
FDP	1
BÜRGERAKTION	1
<i>AfD</i>	<i>1</i>
	13

Der 12. Sitz wird per Los zwischen den Fraktionen Allianz und AfD ermittelt

SPD	CDU	Grüne	Allianz	FDP	BA	AfD
<u>ordentl. Mitglieder</u>						
			(Los)			(Los)
		 				
		 				
		 				
<u>Stellvertreter</u>						

Schul- und Sportausschuss

Der Schulausschuss gehört zu den Ausschüssen die die Gemeinde entsprechend den sondergesetzlichen Regelungen des Schulverwaltungsgesetzes (§ 85) gebildet werden kann. Sofern er gebildet wird gelten folgende Verfahrensvorschriften:

Der Schulausschuss wird nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter ist als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Außerdem können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

Wird kein Schulausschuss, sondern ein gemeinsamer Ausschuss gebildet, gilt die Maßgabe, dass die Mitwirkung der benannten Vertreter auf Gegenstände des Schulausschusses beschränkt bleibt.

Von der Möglichkeit, Vertreterinnen/Vertreter der Schulen als ständige Berater zu Ausschussmitgliedern wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Gleichwohl war es üblich, dass diese zu den Sitzungen eingeladen wurden und auch teilgenommen haben.

Für den Bereich Sport wurde bisher der Vorsitzende des Stadtsportverbandes als sog. sachkundiger Einwohner gem. § 58 (4) GO NRW (beratende Mitglieder ohne Stimmrecht) und sein Stellvertreter als stellvertretendes Mitglied berufen.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt in der vergangenen Wahlperiode erstmals beschlossen, den Schul- und Sportausschuss durch eine Vertretung der Stadt-Schulpflegschaft als beratendes Mitglied zu erweitern.

Erstmals für die kommende Wahlperiode beantragte auch das Jugendparlament eine beratende Mitgliedschaft für einen Vertreter / eine Vertreterin des Jugendparlamentes.

Bei einer Größe von 12 Sitzen sieht die Sitzverteilung wie folgt aus:

SPD	4
CDU	4
Grüne	1
Allianz	1
FDP	1
BÜRGERAKTION	1
AfD	1
	<hr/>
	13

Der 12. Sitz wird per Los zwischen den Fraktionen Allianz und AfD ermittelt

SPD	CDU	Grüne	Allianz	FDP	BA	AfD
<u>ordentl. Mitglieder</u>						
			(Los)			(Los)
<u>Stellvertreter</u>						

Als beratende Mitglieder werden auf Vorschlag der jeweiligen Einrichtung gewählt:

Vertreter des Jugendparlamentes
Katinka Rother

/Vertreter

Lucas Thieme

Für den Bereich Schule:

Vertreter der katholischen Kirche
Gerhard Kühn

/Vertreter

Joachim Busch

Vertreter der evangelischen Kirche
Jutta Leiter-Tschakert

/Vertreter

Dr. Reinhold Eggert

Vertreter der Stadt-Schulpflegschaft
Axel Daldorf

/Vertreter

Jens Wachten

Für den Bereich Sport:

Vertreter des Sportsportverbandes

Susanne Brandenburg

/Vertreter

Ulrich Haupt

Sozialausschuss

Für den Bereich der Sozialangelegenheiten gibt es keine gesetzliche Vorgaben, es war jedoch bisher üblich auch hierfür je ein Vertreter der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde, weiter auch je einen Vertreter des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und der AWO als beratende Mitglieder (sog. sachkundiger Einwohner gem. § 58 (4) GO NRW) zu berufen. Zu beachten ist, dass die Zahl der sachkundigen Bürger geringer sein muss als die Zahl der Ratsmitglieder.

Bei einer Größe von 12 Sitzen sieht die Sitzverteilung wie folgt aus:

SPD	4
CDU	4
Grüne	1
Allianz	1
FDP	1
BÜRGERAKTION	1
AfD	1
	<hr/>
	13

Der 12. Sitz wird per Los zwischen den Fraktionen Allianz und AfD ermittelt

SPD	CDU	Grüne	Allianz	FDP	BA	AfD
ordentl. Mitglieder						
			(Los)			(Los)
Stellvertreter						

Als beratende Mitglieder werden auf Vorschlag der jeweiligen Einrichtung gewählt:

Vertreter der katholischen Kirche Vera Lepper	/Vertreterin	Anna-Margareta Pütz
Vertreter der evangelischen Kirche Pfrin Sonja Schüller	/Vertreter	Udo Damrich
Vertreter des Parit. Wohlfahrtsverband Siegfried Wagner	/Vertreter	Peter Bockholdt
Vertreter der AWO Detlef Recha	/Vertreter/in	Elisabeth Knebel

Umwelt- und Klimaschutzausschuss

Für den Bereich Umwelt- und Klimaschutzausschuss gibt es keine gesetzliche Vorgaben. Zu beachten ist, dass die Zahl der sachkundigen Bürger geringer sein muss als die Zahl der Ratsmitglieder.

Bei einer Größe von 12 Sitzen sieht die Sitzverteilung wie folgt aus:

SPD	4
CDU	4
Grüne	1
<i>Allianz</i>	<i>1</i>
FDP	1
BÜRGERAKTION	1
<i>AfD</i>	<i>1</i>
	13

Der 12. Sitz wird per Los zwischen den Fraktionen Allianz und AfD ermittelt

SPD	CDU	Grüne	Allianz	FDP	BA	AfD
<u>ordentl. Mitglieder</u>						
			(Los)			(Los)
<u>Stellvertreter</u>						

Wahlprüfungsausschuss

Bei dem Wahlprüfungsausschuss handelt es sich um einen Ausschuss, der gebildet werden muss (§ 40 Kommunalwahlgesetz-KWahlG) Hinsichtlich der Zusammensetzung werden im KWahlG aber keinerlei Regelungen getroffen, sodass hier die allgemeinen Regelungen der GO gelten. Zu beachten ist, dass die Zahl der sachkundigen Bürger geringer sein muss als die Zahl der Ratsmitglieder.

Bei einer Größe von 12 Sitzen sieht die Sitzverteilung wie folgt aus:

SPD	4
CDU	4
Grüne	1
<i>Allianz</i>	<i>1</i>
FDP	1
BÜRGERAKTION	1
<i>AfD</i>	<i>1</i>
	13

Der 12. Sitz wird per Los zwischen den Fraktionen Allianz und AfD ermittelt

SPD	CDU	Grüne	Allianz	FDP	BA	AfD
<u>ordentl. Mitglieder</u>						
			(Los)			(Los)
		 				
		 				
		 				
<u>Stellvertreter</u>						

Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss

Für den Bereich Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss gibt es keine gesetzliche Vorgaben. Zu beachten ist, dass die Zahl der sachkundigen Bürger geringer sein muss als die Zahl der Ratsmitglieder.

Bei einer Größe von 12 Sitzen sieht die Sitzverteilung wie folgt aus:

SPD	4
CDU	4
Grüne	1
Allianz	1
FDP	1
BÜRGERAKTION	1
AfD	1
	13

Der 12. Sitz wird per Los zwischen den Fraktionen Allianz und AfD ermittelt

SPD	CDU	Grüne	Allianz	FDP	BA	AfD
<u>ordentl. Mitglieder</u>						
			(Los)			(Los)
<u>Stellvertreter</u>						

